

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
StAs240141.51/8558

Dresden, 30. September 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/6408**  
**Thema: Abschiebung von 15 ausreisepflichtigen Ausländern nach**  
**Mazedonien**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 02.06.2016 wurden 15 ausreisepflichtige Ausländer in einer Boing 737 der Airline Smartwings abgeschoben. Flugstart war um 12:37 Uhr vom Flughafen Dresden. (vgl. Kleine Anfrage 6/5779 der Abgeordneten Juliane Nagel)“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Für wie viele ausreisepflichtige Ausländer wurde der Flug gebucht? (Bitte aufschlüsseln nach gesunden und gesundheitlich beeinträchtigten Personen)**

Der Flug wurde für zehn ausreisepflichtige Ausländer, für die Sachsen zuständig war, gebucht. Gesundheitliche Beeinträchtigungen lagen bei sechs ausreisepflichtigen Ausländern vor.

**Frage 2:**

**Wie viele ausreisepflichtige Ausländer konnten aus welchem Grund dem Flug nicht zugeführt werden?**

Drei ausreisepflichtige Ausländer konnten dem Flug mangels eines Zugriffs nicht zugeführt werden.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Wie viele Polizeivollzugsbeamte welcher Behörden, Dolmetscher und medizinisches Betreuungspersonal waren für den Flug vorgesehen und flogen aus welchem Grund nicht mit?**

Nach Kenntnis der für die Aufenthaltsbeendigung zuständigen Zentralen Ausländerbehörde flogen die für den Flug vorgesehenen Polizeivollzugsbeamten, Dolmetscher, Ärzte oder Sanitäter mit.

Die Rückführungsmaßnahme wurde, außer durch die bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/5779 genannten drei Ärzte und zwei Rettungsassistenten/Notfallsanitäter, durch zwei Dolmetscher und zwölf Beamte der Bundespolizei begleitet.

**Frage 4:**

**Wie hoch sind die Kosten für die Vorhaltung/Buchung des Personals aus Frage 3, die vermeidbar gewesen wären, wenn von vornherein der Flug nur für die 15 tatsächlichen Fluggäste gebucht worden wäre?**

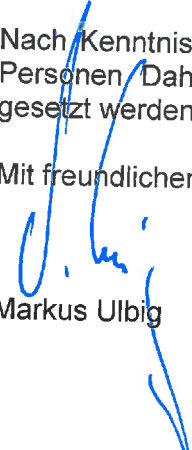
Bei der Rückführungsmaßnahme handelt es sich um einen Charterflug, der pauschal berechnet wird, unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Fluggäste.

**Frage 5:**

**Wie viel Sicherheitspersonal musste eingesetzt werden, um die ordnungsgemäße Abschiebung vor störenden dritten Personen abzusichern und gab es Störungen?**

Nach Kenntnis der Zentralen Ausländerbehörde gab es keine Störungen durch dritte Personen. Daher musste für die Chartermaßnahme auch kein Sicherheitspersonal eingesetzt werden, um vor störenden Dritten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig